



Ausschreibung zum



612. Lukasmarkt Mayen vom **14.10.2017 bis 22.10.2017**

www.Lukasmarkt.de

Anfragen auf privatrechtliche Platzüberlassung bitte schriftlich bei der Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 1, Marktamt, Postfach 1953, 56709 Mayen einreichen. Bewerbungsschluss: 15.11.2016

Unvollständig oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden bei der Platzvergabe nicht berücksichtigt.

Eine Eingangsbestätigung ergeht nicht, eingesandte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich. Bewerbungen oder Berücksichtigungen aus früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes. Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen privatrechtlichen Vertrag. Bewerber, die bis zum **15.02.2017** keinen Zulassungsvertrag erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte. Eine gesonderte Absage erfolgt nicht, daher ist kein Rückporto erforderlich.

Alle Geschäfte müssen bis zum **13.10.2017 11.00 Uhr (letzte Bauabnahme)** aufgebaut sein und können nicht vor dem **22.10.2017 22.00 Uhr (Nachtabbauverbot von 24.00 – 06.00 Uhr)** abgebaut werden.

Für jedes Geschäft ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Ständige Postanschrift – keine Postfachangabe - Telefonnummer des Bewerbers/der Bewerberin.
2. Art und Beschreibung des Betriebes:
 - a) Fahrbetrieb: genaue Bezeichnung
 - b) Schaubetrieb: genaue Bezeichnung und Programm
 - c) Belustigungsbetrieb: genaue Bezeichnung und Art der Belustigung
 - d) Spielbetrieb: Art der Ausspielung
 - e) Imbissbetrieb: Warenangebot, sowie Angabe, ob mit/ohne Ausschank von Getränken
 - f) Ausschankbetrieb: Beschreibung der attraktiven Gestaltung (Motiv) und Warenangebot
 - g) Verkaufsbetrieb: Beschreibung der attraktiven Gestaltung (Motiv) und Warenangebot
3. Maße des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung über alles einschl. Kühlwagen
4. Stromanschlusswert des Betriebes in kW.
5. Anzahl der Fahrzeuge
 - a) soweit diese während der Veranstaltung unbedingt am Betrieb verbleiben müssen
 - b) soweit diese außerhalb abgestellt werden können
6. Ein aktuelles Farbfoto des Betriebes ist zwingend erforderlich, ein Verweis auf Fotos im Internet genügt nicht. Bei Neuheiten, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher/-innen ausüben könnten und auf dem Lukasmarkt noch nicht vertreten waren, wird ausnahmsweise eine ausführliche Betriebsbeschreibung einschließlich einer aussagekräftigen farblichen Darstellung, ein Modell pp. akzeptiert.
7. Angabe des Fahr- bzw. Eintrittspreises bei Fahr-, Schau- und Belustigungsbetrieben
Sowohl die Zulassungskriterien, als auch einen Vertragsentwurf für den Volksfestbereich in einem gem. Lageplan eng begrenzten Teil der Innenstadt von Mayen und festgelegten Attraktivitätsmerkmale können auf Wunsch angefordert bzw. im Internet unter www.lukasmarkt.de eingesehen werden.

Es wird Wert darauf gelegt, dass sich nur erstklassige Fahr-, Schau-, Spiel-, und Verkaufsgeschäfte melden. Name, Wohnort und Geschäftsart von zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern können für Werbungszwecke veröffentlicht werden.

Mayen, den xx.07.2016
Wolfgang Treis Oberbürgermeister